



Ausschreibung

Vital Village

Programm zur Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen

Die Stiftung Niedersachsen unterstützt Dörfer und Kleinstädte in Niedersachsen bei der Revitalisierung ihrer Kommunen durch Kultur. Frei nach dem Motto „Mehr innovative Kultur von allen für alle“ werden Kulturinitiativen und Gemeinden unterstützt, die gemeinsam die Entwicklung vor Ort vorantreiben. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, sich in einen zweijährigen Entwicklungsprozess zu begeben und das Umfeld gemeinsam mit den Initiativen vor Ort zu entwickeln. Als kultureller „Ankerpunkt“ wird die antragstellende Institution bürgerschaftliches Engagement an möglichst vielen Orten anschieben und für Vernetzung und neue kulturelle Angebote sorgen. Ziel ist die Gestaltung von Zukunftsfähigkeit und die Entfaltung der Potenziale vor Ort sowie ein engagiertes Miteinander.

Hierfür stellt die Stiftung Niedersachsen eine Gesamtsumme von 30.000 € pro Träger über eine Laufzeit von zwei Jahren zur Verfügung. Die Gelder können für Personalkosten, Kulturentwicklungsplanung und -veranstaltungen, Projekte Dritter, Fortbildungen und Overheadkosten verwendet werden. Eine Jury wählt die zu fördernden Einrichtungen aus. Das Förderprogramm hält außerdem ein breites Angebot an weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bereit.

Was wird gefördert?

Die Stiftung Niedersachsen fördert Kulturinstitutionen und Gemeinden in Dörfern und Kleinstädten in Niedersachsen mit jeweils 30.000 €. Die Antragsteller*innen müssen gemeinnützig sein.

Wie können die Mittel verwendet werden?

1. Ankerpunkt

Die antragstellende Institution versteht sich als sogenannter „Ankerpunkt“ und ist bereit, in den nächsten zwei Jahren als Ansprechpartnerin für andere Kulturinitiativen zu fungieren, Vernetzung und bürgerschaftliches Engagement zu befördern, Kulturentwicklung voranzutreiben, ggf. Fortbildungen anzubieten, Räume zur Verfügung zu stellen und kulturelle Aktivitäten zu begleiten. Für diese Netzwerkarbeit kann sie 15.000 € der Gesamtsumme für Personalkosten verwenden.

2. Kulturentwicklungsplanung und Veranstaltungen

8.000 € stehen zur freien Verfügung für zusätzliche Angebote zur Kulturentwicklungsplanung, für Kulturprojekte, für Fortbildungen oder Beratung oder eine digitale Bühne. Die Antragsteller*innen können wählen, wie sie die Mittel verwenden möchten:

- a. Für eine weiterführende Kulturentwicklungsplanung kooperiert die Stiftung Niedersachsen mit der Akademie des Wandels und dem Landesverband Soziokultur. Die Akademie des Wandels hat in drei Dörfern im Deister mit viel ehrenamtlichem Engagement unzählige Projekte realisiert und gibt ihr Wissen in Form



von Zukunfts- und Ideenwerkstätten sowie Beratung weiter. Der Landesverband Soziokultur steht außerdem mit kostenlosen Beratungsangeboten und Fortbildungen zur Verfügung.

- b. Fortbildungen zum Veranstaltungsmanagement und zur Antragsberatung können darüber hinaus beim Landesverband Soziokultur, beim Netzwerk Kultur & Heimat aus Hildesheim oder der Bundesagentur für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel wahrgenommen werden.
- c. Es gibt außerdem noch die Möglichkeit, eine digitale Bühne langfristig zu installieren. Der Clusterverein aus Hildesheim hat in einem umfangreichen bundesweiten Pilotprojekt erste Erfahrungen mit dem neuen Format der digitalen Bühne gesammelt und bietet es in Niedersachsen an. Es umfasst die technische Einrichtung eines Veranstaltungsortes, das digitale Streamingangebot für die Kulturveranstaltungen sowie die begleitende Moderation.
- d. Für Kulturveranstaltungen und Projekte in allen Sparten steht die Stiftung beratend zur Seite und kann Kontakte vermitteln.

3. Projekte Dritter

Es stehen 5.000 € zur Verteilung an andere Akteur*innen für neue Kulturaktionen zur freien Verfügung. Eine vom Ankerpunkt zu bildende Jury aus Vertreter*innen aus der örtlichen Politik, Verwaltung und Kultur entscheidet über die Vergabe der Gelder von 500 € bis 2.500 € pro Projekt. Die Regeln für die Vergabe werden vor Ort bestimmt. Innovative, ungewöhnliche und neuartige Kulturprojekte und -veranstaltungen sollen ausgewählt und gefördert werden. Hier sollen gezielt Formate entwickelt werden, die das Kulturangebot vor Ort ergänzen. Die Projekte Dritter können von allen Menschen vor Ort organisiert und durchgeführt werden. Ob Einzelkünstlerin, freiwillige Feuerwehr, Kirchenvorstand oder Hip-Hop Band, alle können ohne Berücksichtigung der Rechtsform ausgewählt werden.

4. Overhead

2.000 € können von der antragstellenden Institution (Ankerpunkt) für Overheadkosten wie Technik oder Catering ausgegeben werden.

Wie ist der Ablauf?

1. Teilnahme der antragstellenden Institution an einer **Online**-Informationsveranstaltung:

Am Dienstag, dem 4. Juli 2023 von 10:00 bis 12:00 Uhr
Anmeldung unter <https://form.jotform.com/231564220589054>

oder

Am Donnerstag, dem 10. August 2023 von 10:00 bis 12:00 Uhr
Anmeldung unter <https://form.jotform.com/231564710178052>

Die Teilnahme ist Voraussetzung für die Antragstellung.



Für die darauffolgende Bewerbung benötigen Sie ein erstes, allgemeines Konzept mit Darstellung der aktuellen Problemlage, der gewünschten Veränderungen und der angestrebten Ziele. Diese Bewerbung soll vorerst noch kein detailliertes Handlungskonzept, sondern nur grundsätzliche Überlegungen zum geplanten Prozess enthalten und schildern, warum die Institution als Ankerpunkt agieren möchte und dafür geeignet ist. Der Umfang der Bewerbung soll vier Seiten nicht überschreiten.

2. Einsendeschluss ist der 13. August 2023. Bitte reichen Sie den Antrag online unter <https://form.jotform.com/231512501491041> ein.
3. Es werden aus den eingereichten Bewerbungen 15 Einrichtungen ausgewählt, die in die Endauswahl kommen.
4. Mit diesen vereinbaren die Juror*innen einen Termin und begehen die Einrichtungen vor Ort. Die Jurysichtungen erfolgen in der Zeit vom 28. August bis 8. September 2023.
5. Anschließend wählt die Jury die sieben Nominierten aus.
6. Start des Programms ist Oktober 2023.

Wie geht es nach der Zusage weiter?

1. Die Institutionen entwickeln mit Hilfe der Berater*innen des Landesverbands Soziokultur ein Handlungskonzept, das Ziele und erste Maßnahmen beschreibt. Dazu gehören eine Bestandsaufnahme des Ist-Zustands, die Entwicklung der Inhalte und Ziele für die kommenden zwei Jahre, ein konkreter Plan für die vorgesehenen Schritte, die Ausgestaltung der Ankerpunktfunktion sowie die Entwicklung für die Mittelvergabe an Projekte Dritter und die Definition von Indikatoren für die abschließende Selbstevaluation.
2. Das Konzept und der dazugehörige Finanzierungsplan werden mit der Stiftung Niedersachsen abgestimmt.
3. Die anschließende Umsetzungsphase kann bis zu zwei Jahre dauern. Während dieser Phase unterstützen die Berater*innen und die Stiftung Niedersachsen die Einrichtungen weiterhin.
4. Die Stiftung Niedersachsen und der Landesverband können während der Laufzeit Austauschtreffen und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten.
5. Nach einem Jahr ist ein Zwischenbericht bei der Stiftung Niedersachsen einzureichen.
6. Nach Beendigung des Prozesses wird eine Selbstevaluation durchgeführt, das Projekt abgerechnet und ein Abschlussbericht erstellt.
7. Die Stiftung Niedersachsen erstellt anhand von Fotos und Tonmaterial der Einrichtungen einen kurzen Film für die Website und führt eine Abschlussveranstaltung durch.



Welche weiteren Teilnahmebedingungen sind vorgesehen?

- Die Teilnehmer*innen sind bereit, die aktuelle Situation kritisch zu hinterfragen und haben den Willen, Veränderungen gemeinsam mit der Community vor Ort zu initiieren.
- In der Einrichtung sind möglichst zwei Personen für den Prozess verantwortlich.
- Sie nehmen an den angebotenen Austauschtreffen, Fortbildungen und Abschlussveranstaltungen teil.

Jury

Matthias Heintz | Beate Kegler | Daniela Koß | Katja Schaefer-Andrae | Aishe Spalthoff

Berater*innen Landesverband Soziokultur

Chris Mielke | Klaus Terbrack | Christina Peters | Daniel van Lengen | Andrea Hingst

Kontakt

Daniela Koß
0511 – 990 54 16

koss@stnds.de

Zeitplan 2023

4. Juli + 10. Aug. 10 bis 12:00 | Infoveranstaltungen
Anmeldung 4.7. unter <https://form.jotform.com/231564220589054>
Anmeldung 10.8. unter <https://form.jotform.com/231564710178052>
13. Aug. 2023 | Bewerbungsschluss
Bewerbung unter <https://form.jotform.com/231512501491041>
28. Aug. bis 8. Sept. 2023 | Vorortgespräche
Okt. 2023 | Start des Programms

Stiftung Niedersachsen

Die Stiftung Niedersachsen wurde 1987 vom Land Niedersachsen gegründet. Sie hat die Aufgabe, Kunst und Kultur, Bildung und Wissenschaft im Land Niedersachsen zu fördern. Sie möchte mit diesem Programm die Kultur in ländlichen Räumen in Niedersachsen stärken und zur Entwicklung von nachhaltigen und zukunftsfähigen Strukturen beitragen.

Vital Village

Ein Förderprogramm der Stiftung Niedersachsen

